

## Antrag auf Förderung

nach der Richtlinie der  
Sächsischen Staatskanzlei  
zur Förderung der interregionalen und  
grenzüberschreitenden Zusammenarbeit  
sowie des Europagedankens  
vom 23. August 2006

(SächsABI. Nr. 42 vom 19. Oktober 2006, S. 930)

Telefon: 0351 / 825 - 2155

Telefax: 0351 / 825 - 9201

1. Förderantrag	Ausfüllhinweise
<input type="checkbox"/> <b>Interregionale Zusammenarbeit</b> (Förderhöchstbetrag: 5.000 €)  <input type="checkbox"/> <b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der:</b> <input type="checkbox"/> Euroregion Neisse <input type="checkbox"/> Euroregion Elbe / Labe  (Förderhöchstbetrag: 1.500 €)	<input type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen * Diese Felder müssen ausgefüllt werden.  Alle Geldbeträge sind Brutto (inkl. MwSt.) anzugeben.  Bitte beachten Sie, dass nur solche Anträge bearbeitet werden können, die vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sind.
2. Antragsteller	
Name der Institution *	
Straße *	
Hausnummer *	
PLZ *	
Ort *	
Kontonummer *	
Bankleitzahl *	
Kreditinstitut *	
Ansprechpartner / Bearbeiter *	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name *	
Vorname	
Tel.-Nr. *	
Fax.-Nr.	
E-Mail	

sk\_001\_rpd  
Stand 01.08.2008

3. Maßnahme und vollständige Anschrift				
kurze, aber eindeutige Bezeichnung der Maßnahme *				
Ort der Maßnahme * (vollständige Adresse)				
Zeitraum / Datum der Maßnahme *				
Zahl der Teilnehmer *				
Hiermit beantragen wir eine Zuwendung in Höhe von *	€			
4. Kosten- und Finanzierungsplan				
4.1. Ausgaben				
4.1.1. Ausgaben für Teilnehmer				
Fahrtkosten (lt. Sächs. Reisekostengesetz)				€
Verpflegungskosten	Anzahl Personen	x	€/Person	€
Übernachungskosten	Anzahl Personen	x	€/Person	€
4.1.2. Ausgaben für Referenten				
Honorar (max. 25 €/h bzw. max. 150 €/Tag ab 6 h mgl.)				€
Fahrtkosten (lt. Sächs. Reisekostengesetz)				€
Verpflegungskosten	Anzahl Personen	x	€/Person	€
Übernachungskosten	Anzahl Personen	x	€/Person	€
4.1.3. Sachkosten				
Miete				€
Ausgaben für Vorbereitung / Organisation (von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben pauschal max. 5% oder bis zu 15% mit Nachweis)				€
Sachmittel (einzeln auflühren)				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
<b>Gesamtausgaben</b>				<b>€</b>

sk\_001\_rpd  
Stand 01.08.2008

<b>4.2. Einnahmen</b>				
Teilnehmerbeiträge	Anzahl Personen	x	€/Person	€
Eigenmittel des Antragsteller (mind. 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)				€
Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen (einzeln auflühren)				€
				€
				€
				€
				€
Drittmittel aus privaten Zuwendungen (einzeln auflühren) (Spenden, Sponsoring, sonstige Zuschüsse)				€
				€
				€
				€
				€
Beantragte Zuwendung (aus Punkt 3.)				€
<b>Gesamteinnahmen</b>				<b>€</b>

**Soweit gegeben:**

<b>4.3. Arbeits- und Sachleistungen (Eigenleistungen)</b>				
4.3.1. Arbeitsleistungen	Anzahl Stunden	x	€/h	€
4.3.2. Sachleistungen (einzeln auflühren)				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
<b>4.3.3. Arbeits- und Sachleistungen (Eigenleistungen) gesamt</b>				<b>€</b>

<b>4.4. Gesamtaufwand</b> (= Gesamtausgaben + Arbeits- und Sachleistungen gesamt)	<b>€</b>
---	----------

Hinweis: Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

sk\_001\_rpd  
Stand 01.08.2008

## 5. Ausführliche Projektbeschreibung

sk\_001\_rpd  
Stand 01.08.2008

## 6. Erklärungen des Antragstellers

### 6.1. Zum Beginn des Vorhabens

Mit der Durchführung der Maßnahmen darf nicht vor der Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Ein Maßnahmebeginn liegt vor,

- a) wenn mit der körperlichen Ausführung von zur Maßnahme gehörigen Arbeiten begonnen wird.
- b) bei Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, soweit der Antragsteller sich nicht ein unbedingtes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der Zuwendung einräumen lässt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, soweit die Bewilligungsbehörde nachträglich von einem vorzeitigem Maßnahmebeginn Kenntnis erhält.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde zustimmen, dass mit der Ausführung der Maßnahmen bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Aus der Erlaubnis zum vorzeitigen Beginn kann jedoch kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?  ja  nein

Muss mit der Maßnahme vor Bewilligung begonnen werden?  ja  nein

Wenn ja:

a) Maßnahmebeginn

b) Begründung

Wir beantragen / Ich beantrage die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn.  ja  nein

### 6.2. Zur steuerlichen Einordnung

Hinsichtlich der Maßnahme sind wir / bin ich zum Vorsteuerabzug berechtigt.  ja  nein

### 6.3. Zum Datenschutz

Uns / Mir ist bekannt und wir willigen / ich willige ein, dass unsere / meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden und Stellen erforderlich ist.

Eine Rechtspflicht unsererseits / meinerseits zur Abgabe der personenbezogenen Daten besteht nicht. Uns / Mir ist bekannt, dass wir / ich das Recht haben, die Abgabe der personenbezogenen Daten zu verweigern. Für den Fall, dass wir / ich die Abgabe der personenbezogenen Daten verweigern, wurden wir / ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Förderung in diesem Fall nicht erfolgen kann.

Wir wissen / Ich weiß und sind / bin damit einverstanden, dass bereits erhobene Daten zu anderen Fördermittelanträgen mit den Angaben dieses Antrages verglichen und zu Kontrollzwecken in dieses Prüfverfahren einbezogen werden.

Die sich auf Fördermittel beziehenden Daten der Antragsteller werden gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S.273) in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

#### 6.4. Allgemeine Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und der beigefügten Anlagen werden versichert. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages.

Die Planung der Finanzen erfolgte nach dem Prinzip des wirtschaftlichen und sparsamen Umganges mit Haushaltsmitteln.

Die Zuwendung wird nach Maßgabe der zugrundeliegenden Richtlinie gewährt. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Antrages.

Es gelten die Vorschriften der §§ 23, 44 der Sächsischen Haushaltsordnung und der zu diesen erlassenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

Ermäßigen sich die Gesamtausgaben oder ändert sich die Finanzierung wesentlich, so wird dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

#### 6.5. Besondere Erklärung bei Anträgen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Wir erklären / Ich erkläre das Einverständnis zur Prüfung unseres / meines Antrages zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch die jeweils zuständige Euroregion.

**Wir nehmen / Ich nehme davon Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.**

Name *	
Funktion *	
rechtsverbindliche Unterschrift	
Datum	